

Die Haltung des Schleswig-Holsteinischen Bruderrates im Kirchenkampf

Von [Johann Bielfeldt](#)

Abgedruckt in: Ernst Wolf/ Heinz Brunotte (Hrsg.), Zur Geschichte des Kirchenkampfes. Gesammelte Aufsätze (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Band 15), Göttingen 1965, S. 173-188.

Die Geschichte des Kirchenkampfes in Schleswig-Holstein ist in verschiedener Beziehung anders verlaufen als in anderen Landeskirchen. Und der Weg des schleswig-holsteinischen [Bruderrats](#) war nicht immer der gleiche wie der der anderen Bruderräte. Er hat deshalb von diesen manche Kritik erfahren, besonders von Seiten [Martin Niemöllers](#) und des [Reichsbruderrats](#). Ich möchte versuchen zu zeigen, worin die Haltung des schleswig-holsteinischen Bruderrats in den verschiedenen Stationen des Kampfes begründet war, warum er nicht immer mit den anderen Bruderräten konform gehen konnte.

Unsere [schleswig-holsteinische Landeskirche](#) gehörte im Jahre 1933 zu den Kirchen, die total dem Angriff der [Deutschen Christen](#) erlegen waren. In der braunen Synode am 12.9.1933 gehörten von den 79 gewählten Synodalen 75 der Glaubensbewegung DC an. Von den 12 durch die Kirchenregierung berufenen war wohl gut die Hälfte nicht DC-hörig. Das Landeskirchenamt war fast ganz DC-bestimmt. Die Konsistorialräte Christiansen und [Kinder](#) waren die bestimmenden Männer. Die Hauptbeschlüsse der Synode brachten die Annahme der von ihnen in Zusammenarbeit mit den Führern der DC in Berlin vorbereiteten Vorlagen z. T. ohne Debatte: Das Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten mit dem [Arierparagrafen](#), nach dem nur solche Personen berufen werden konnten, die rückhaltlos für den nationalen Staat und die [DEK](#) eintraten, deren Blut rein [arisch](#) war und die auch arisch verheiratet waren. Die Abschaffung der beiden Bischofsämter und die Schaffung des Amtes des Landesbischofs. Die Besetzung der Pfarrstellen allein durch den Landesbischof. – Durch ein Ermächtigungsgesetz übertrug die Synode ihre Befugnisse einem zu bildenden Landeskirchenausschuß, dem auch die Vollmacht gegeben wurde, verfassungsändernde Gesetze zu beschließen, ja sogar die Synode umzubilden. Alle Gesetze wurden mit großer Mehrheit angenommen. Kein Laie meldete sich zum Wort, und den wenigen Theologen, die das Wort beehrten, wurde es entweder verweigert oder nur kurze Redezeit gewährt, so daß zwei oder drei die Synode ostentativ verließen.

Unsere Kirche war also gänzlich braun, und der alsbald zum Landesbischof berufene Pastor [Paulsen](#) erklärte: In diesem nationalsozialistischen Staat müsse die Kirche im Geist des [Nationalsozialismus](#) gebaut werden, müsse [174] Geist von seinem Geist und Wille von seinem Willen sein, wobei er zugleich sagte, daß das Bekenntnis unangetastet bleiben solle.

Eine solche Synode war möglich, weil es in fast allen Propsteien nicht zur Wahl kam, sondern unter dem Einfluß des LKA und einiger DC-Pastoren nur eine Gemeinschaftsliste hauptsächlich aus DC-Leuten zustande kam, so daß die Wahl entfiel. Es gab noch keine oppositionellen Gruppen, weder die [jungreformatorische](#) noch eine andere, außer kleinen Ansätzen in Kiel und Flensburg. In der kurzen Frist vom 14. bis 23. Juli war keine Aufklärung und keine Sammlung einer Opposition möglich.

Erst nach der Synode sammelte sich um Professor [K. D. Schmidt](#) die Opposition in Rendsburg, wo am 19. Oktober 70 Pastoren zusammenkamen, die sich zur Not- und Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Pastoren zusammenschlossen, in deren Bruderrat Professor K. D. Schmidt, [Hertrich](#) und der Verfasser gewählt wurden. Daß diese Sammlung so spät geschah, ist umso erstaunlicher, als in unserem Land doch das [Wort und Bekenntnis der 21 Altonaer Pastoren](#) verkündigt worden war¹. Doch diese Altonaer Gruppe war auseinandergebrochen. Bald sammelte sich um die ersten 70 ein weiterer Kreis, und am 6. Dezember richtete der Bruderrat ein Schreiben an den Landesbischof, in dem er ihm sein [Mißtrauen](#) aussprach und ihm vorwarf, daß er mitverantwortlich sei für die rechtswidrigen und auch bekenntniswidrigen Beschlüsse der Synode, für gewaltsames Vorgehen des Ausschusses, für schriftwidriges und die Gemeinden verwirrendes Reden und Schreiben. Also Protest gegen Gewalt, Unrecht und Bekenntniswidrigkeit. Inzwischen war aber nun die Macht der DC im Reich infolge der Sportpalastversammlung im November schon gebrochen. Manche gläubige Christen, auch Pastoren, die erst in der Bewegung eine echt volksmissionarische Möglichkeit gesehen hatten, traten aus, auch in unserem Land. Konsistorialrat Dr. Kinder trat zunächst aus, ging aber dann wieder hinein und über-

¹ K. D. Schmidt, Die Bekenntnisse des Jahres 1933, S. 19 ff.

nahm die Leitung, als er glauben zu können meinte, die Bewegung auf die rechte christliche Linie zu führen. Auch der Landesbischof hatte gemerkt, daß es nicht so gehen konnte, und da er im Grunde ein gutwilliger und kompromißbereiter Mann war, streckte er die Hand aus zum Friedensschluß. Und der Bruderrat ging darauf ein auf der Basis, daß die Opposition der Gruppe der DC gleichberechtigt sein solle, daß der Bischof in einem Wort an die Gemeinden erklären solle, daß der Herr der Kirche allein Christus sei und daß alle Entscheidungen vor Ihm verantwortet werden müßten. Auch solle er sich distanzieren von den DC, vor allem aber die [Deutsch-Kirche](#) ablehnen.

Darauf kam es zu einer Pastorenversammlung am 11.4. in der Heilig Geist-Kirche in Kiel, in der ein Vertreter der DC und einer der BK erklärten, daß sie nun miteinander einen echt kirchlichen Weg gehen wollten. Dieser Schritt wurde uns im Reich übelgenommen, und ich will ihn hier nicht verteidigen. Wir wußten uns damals noch nicht als „Bekennende Kirche“, sondern als oppositionelle Gruppe und glaubten, daß wir es nur mit einer Gruppe zu tun hätten, und zwar einer, die infolge der Sportpalastversammlung ihren Kredit weithin verloren habe, und mit einem Bischof, der das erkannt hatte. – Jedenfalls zeigt sich hier der Wille, mit dem Gegenüber im Gespräch zu bleiben und zum Frieden zu kommen.

Aber der Friede hielt nicht lange. Denn kaum einen Monat später am 8.5.1934 beschloß der Landeskirkenausschuß, dessen Mitglieder den Friedensschluß des Bischofs mit großem Mißbehagen gesehen hatten, die Eingliederung in die werdende Reichskirche. Er übertrug seine Befugnisse und die des Landeskirchenamtes auf die DEK. Der Landesbischof wird dem [Reichsbischof](#) unterstellt und erhält von ihm Weisung. Und schon am 9.5. erscheint ein Gesetz der DEK, in dem sie die Leitung der schleswig-holsteinischen Kirche übernimmt und bestimmt, daß die Landessynode innerhalb von zwei Wochen umzubilden und auf achtzehn Synodale zu beschränken sei, von denen 12 von der alten Synode zu wählen und 6 vom Landesbischof zu berufen seien. Ein Propst, Mitglied des Ausschusses, predigte über 2. Tim. 1,7: „Der Geist des Herrn ist mit Sturmesbrausen über uns gekommen als ein Geist der Zucht und der Liebe und der Kraft.“

Darauf mußte natürlich der Bruderrat den Frieden aufkündigen. Er schrieb: „Wir bedauern, daß unser Landesbischof, obwohl er grundsätzlich der Zielsetzung zustimmt, nicht die Haltung des Landesbischofs [Marahrens](#) eingenommen hat, der gegen die Eingliederung der hannoverschen Landeskirche Protest erhob.“ „Die Zusammensetzung der neuen Synode hat das, was wir befürchtet hatten, weit übertroffen. Wir stehen wieder in der Situation vor der Sportpalastkundgebung von November 1933.“

Auf Grund des Vorschlages der Fraktion der DC zogen dieselben Deutschkirchler, die eben dem Landesbischof den Kampf angesagt und seinen Rücktritt gefordert hatten (wegen des Friedensschlusses mit der Opposition) in die Landessynode ein. Der Landesbischof stand zwischen zwei Fronten und fand nicht die Kraft zur klaren Entscheidung. Unsere Vertreter (Nielsen und Georg Hansen) legten ihre Sitze in der Synode und in der theologischen Kommission nieder.

Dieser Vorgang führte zur Gründung der schleswig-holsteinischen Bekenntnisgemeinschaft bald nach der Barmer Synode. Auf den 3. Juni 1934 lud die „Notgemeinschaft“ zu einem Bekenntnisgottesdienst in Kiel ein: „Die Entscheidung, ob wir eine lutherische Kirche bleiben wollen, liegt nun nicht den Pastoren allein, sondern bei den Gemeinden, denen durch die Einwirkung der neuen Synode Gewalt angetan ist.“ So entstand die „Gemeindebewegung lutherische Kirche“. Ihr Führer wurde Pastor [Wester](#) in Westerland. Dieser hatte mit anderen Brüdern an der [Barmer Synode](#) teilgenommen, deren [Erklärung](#) auch vom Schleswig-Holsteinischen Bruderrat angenommen wurde. Aber die am 12.8.1934 vom Reichsbruderrat angeordnete Kanzel-[176]abkündigung, die mit den Worten schließt: „Gehorsam gegen dieses Kirchenregiment ist Ungehorsam gegen Gott“, wurde von uns nicht abgekündigt. Hier trat also eine Differenz zum Reichsbruderrat hervor. Und gleich hier zeigt sich, worin diese Differenz begründet war: 1. Wir hatten in Schleswig-Holstein nicht dasselbe Gegenüber wie etwa die [Preußische Union](#). Wir konnten den Landesbischof und Dr. Kinder nicht auf dieselbe Linie mit Reichsbischof [Müller](#) und seinem Kommissar [Jäger](#) stellen. Und wir konnten die, die ihnen Gehorsam leisteten, nicht des Ungehorsams gegen Gott bezichtigen und konnten ihnen nicht die christliche Gemeinschaft aufkündigen. 2. In unseren eigenen Reihen standen neben solchen, die konsequent den Weg des Reichsbruderrats mitgehen wollten, solche, die hier einen Trend zur Freikirche vermuteten und die Anschauungen der lutherischen Bischöfe teilten. Das sollte sich nach der Dahlemer Synode noch deutlicher zeigen.

So lag es denn auch in der Linie des Bruderrats, daß er sich dem Ende August 1934 unter der Leitung von [Thomas Breit](#) [sic!] gebildeten „Lutherischen Rat“ anschloß. Kein Wunder, daß der so eingestellte Bruderrat nun in einen schweren Gewissenskonflikt geriet, als die Dahlemer Synode „auf Grund des [Kirchlichen Notrechts](#)“ neue Organe der Leitung der DEK, den Bruderrat und den Rat der DEK bildete und von den Bruderräten in den Kirchen, die dem Reichsbischof Gehorsam leisteten, forderte, daß sie die Leitung ihrer Kirche übernehmen sollten, also die Erklärung abgeben: Wir sind die echte Kirche, und unser Bruderrat übernimmt die Leitung der Kirche.

Diese Beschlüsse durchzuführen war uns um so weniger möglich, als Ende Oktober, zu dem Zeitpunkt der Synode, die gewaltsamen Eingliederungsversuche an dem Widerstand der bayerischen und württembergischen Kirche schon zerbrochen waren, worauf unser Landesbischof die Unterstellung unter den Reichsbischof aufkündigte und der Landeskirkenausschuß das Eingliederungsgesetz aufhob und die neugebildete Zwangssynode auflöste. Ja, der Landesbischof tat noch einen weiteren Schritt, er rief auf zu Gründung einer „*Landeskirklichen Front für Frieden und Ordnung*“. Diese sei nicht dazu da, die BK niederzukämpfen, noch weniger dazu, hinter ihrem Schild die DC-Bewegung zu decken. „Ihr Ziel ist eine gruppenfreie Kirche evangelisch-lutherischen Bekenntnisses und lutherischer Haltung unter Anschluß an die lutherischen Landeskirchen im Rahmen der Reichskirche.“

Konnte man diesem Landesbischof gegenüber sagen: Gehorsam gegen ihn ist Ungehorsam gegen Gott? Konnte der Bruderrat dieser Kirchenleitung gegenüber die Leitung der Kirche in seine Hand nehmen? Bestand nicht die Möglichkeit, den Landesbischof zur Unterstellung unter Bischof Marahrens und den [Lutherischen Rat](#) zu bewegen? Oberkirchenrat Breit hatte nach einer Unterredung mit Paulsen diese Hoffnung und meinte auch, daß der Bruderrat in Schleswig-Holstein die Dahlemer Beschlüsse nicht durchführen könne. Der Landesbischof Paulsen schien sogar einen Augenblick bereit, ein Telegramm an den Reichsinnenminister zu schicken mit folgendem Inhalt: Eine Befriedung und Erneuerung der DEK ist von der derzeitigen Reichskirchenregierung nicht mehr zu erwarten. Der Landesbischof hofft zuversichtlich, daß alsbald die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß er sich unter die Führung von Bischof Marahrens stellen könne. – Es kam nicht zur Absendung des Telegramms; denn bei näherer Überlegung meinte der Landesbischof, wenn er diesen Schritt zur VKL täte, würde die radikale DC-Richtung, zu der er etwa 50 bis 70 Pastoren zählte, die Oberhand gewinnen und der Streit in der Kirche noch schärfere Formen annehmen. Schon nach der Aufkündigung der Eingliederung hatte der Konsistorialrat [Peperkorn](#) ihm zugerufen: „Nun sind Sie erledigt“, und nach einem Vortrag in Segeberg hatte die versammelte [SA](#) vor dem Pastorat Aufstellung genommen und gerufen: Der meineidige Bischof soll abtreten. Der Bischof wurde bestärkt in seiner Zurückhaltung gegenüber der VKL und in dem Willen zur Bildung einer eigenen landeskirklichen Front durch die Tatsache, daß ihm 264 der etwa 500 Pastoren ihr Vertrauen für diesen Weg bescheinigten. Zur BK gehörten etwa 180 Pastoren. Was sollte der Bruderrat tun? Er blieb in der Opposition und seine beiden Mitglieder, die Amtsbrüder Nielsen und Georg Hansen, lehnten das Angebot, in den nach Ausscheiden zweier radikaler Mitglieder ergänzungsbedürftigen Landeskirkenausschuß einzutreten, ab.

Nun erschien Anfang des Jahres 1935 ein ausführliches Rechtsgutachten des Rechtsanwaltes Dr. Paul Ehlers², das mit guten Gründen die Legalität der gegenwärtigen kirklichen Ordnung und der Kirchenleitung bestritt und zum folgenden Schlußresultat kam: Wir stehen vor einem Rechtschaos, und da die Synode sich selbst aufgelöst hat und eine rechtmäßige Kirchenregierung nicht besteht, die eine neue Synode einberufen könnte, ist auch keine Möglichkeit gegeben, die Unrechtsordnung zu heilen. Vor dem Bruderrat stand also die Frage: Was können wir tun, dieser Zerstörung abzuhefen?

Etwa in dieser Zeit rief eine andere Tatsache nach konkreter Entscheidung. Eine Reihe zur [BK](#) gehöriger Kandidaten war aus dem Predigerseminar ausgeschieden, weil sie nicht an den Vorlesungen von Männern teilnehmen wollten, die in ihrer ganzen Haltung eine nicht dem Bekenntnis entsprechende Stellungnahme bewiesen hatten. Was sollte mit diesen Kandidaten werden? Sollte jetzt der Bruderrat ihre Weiterbildung, Prüfung und Ordination übernehmen, nachdem sie aus der Kandidatenliste gestrichen waren? Zu einer solchen kirchenregimentlichen Maßnahme brauchte der Bruderrat die Bevollmächtigung durch eine [Bekenntnissynode](#). Es kostete schwere Auseinandersetzungen und lange Debatten im Bruderrat, ehe wir uns zu dem Entschluß durchringen konnten, eine Synode einzuberufen.

² Abgedruckt in J. Bielfeldt, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein, Göttingen 1964, Dokument 12.

Schließlich aber kamen wir zu einem einstimmigen Beschluß. Die Synode fand in Kiel statt und stand unter dem Motto „[Was vor Gott recht ist](#)“. In einem [Wort zur Rechtslage](#) [178] bestritt sie die Rechtsgrundlage und die Bekenntnismäßigkeit der Landeskirchenregierung und nahm selber auf Grund des Notrechtes bestimmte Leitungsbefugnisse für die Zeit der Rechtlosigkeit in Anspruch. Auf die Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen. Jedenfalls bestand jetzt *auch in Schleswig-Holstein eine Bekenntnissynode* mit einem Präsidium und ein von der Synode bevollmächtigter Bruderrat. Diesem wurde aufgetragen, die Weiterbildung, Prüfung und Ordination der Kandidaten der BK zu übernehmen. Dieses und die [Volksmission](#) sowie die Sammlung der Pastoren und einzelner Bekenntnisgruppen in den Gemeinden sah der Bruderrat als seine Hauptaufgabe an. In die äußere Verwaltung der Kirche hat er sich nicht eingemischt. Auch die in Gottesdiensten offiziell gesammelten Kollekten hat er gemäß dem Plan der Landeskirche an diese abgeführt und seine eigenen Unkosten durch Mitgliederbeiträge und freie Kollekten gedeckt. Zu Konflikten mit der Finanzabteilung, die dann auch in Schleswig-Holstein eingerichtet wurde, kam es auch deshalb nicht, weil sie in den Händen eines uns wohlgesinnten Konsistorialrats lag, den Dr. Kinder dazu berufen hatte. Dieser konnte manche Maßnahmen, die von der [Partei](#) drohten und die besondere Unruhe in das Kirchenvolk zu bringen geeignet waren, dadurch abbiegen, daß er darauf hinwies, in einer Grenzprovinz müßte alle Unruhe vermieden werden.

Nachdem die Gleichschaltung mit Hilfe der DC-Bewegung mißlungen und auch die gewaltsame Eingliederung der Landeskirchen gescheitert war, versuchte der Reichskirchenminister [Kerrl](#) mit Hilfe der Ausschüsse den Frieden in der Kirche wiederherzustellen. Der Reichskirchenausschuß, vom Minister, also vom Staat, aber aus Männern der Kirche berufen (24.9.1935), „leitet und vertritt die DEK, erläßt Verordnungen in innerkirchlichen Angelegenheiten, entläßt und ernennt die Beamten der DEK“. Damit war also der Reichsbischof entmachtet und die Reichskirchenleitung außer Kraft gesetzt. Der Staat entzog ihr seine Hand. Die Männer des Ausschusses unter D. [Zoellners](#) Leitung betonten, daß sie sich als Treuhänder für eine Übergangszeit wüßten. Sie stellten sich auf die Grundlage des [reformatorischen Bekenntnisses](#). Der Reichsbruderrat erhob Protest: Ein vom Staat berufener Ausschuß könne nie die Leitung der Kirche übernehmen, wenn der Staat helfen wolle, müsse er der VKL Rechtshilfe geben und sie bevollmächtigen. Für Mitglieder der BK käme also die Mitarbeit in den Ausschüssen nicht in Frage. Die VKL, insbesondere die lutherischen Bischöfe in ihr, hielt eine Mitarbeit unter bestimmten Bedingungen für möglich.

Auch in Schleswig-Holstein sollte ein Ausschuß gebildet werden. Damit, war also anerkannt, daß die Landeskirche nicht in Ordnung war. Nun war ja die Ausschußfrage in einer bekenntnisbestimmten Landeskirche noch schwieriger als in der DEK als einem Bunde verschiedener Konfessionen, dessen Leitung für Bekenntnisfragen nicht zuständig war. In der schleswig-holsteinischen Landeskirche spielte also abgesehen von der staatlichen Einsetzung des [179] Ausschusses seine bekenntnismäßige Zusammensetzung eine Rolle. Der schleswig-holsteinische Bruderrat stand nun vor der Frage, ob er Mitglieder der BK zur Mitarbeit im Ausschuß freigeben, also mit dem Ausschuß zusammenarbeiten sollte, und wenn, unter welchen Bedingungen das geschehen könne. Das lange [Hin und Her der Beratungen](#) des Bruderrates in seinem eigenen Kreise, dann mit dem mit der Bildung des Ausschusses beauftragten Oberkirchenrat [Mahrenholz](#) und dann mit dem werdenden und schließlich dem gewordenen Ausschuß hier im einzelnen wiederzugeben, scheint mir nicht notwendig zu sein, würde auch zu weit führen.

Schon vor der Konstituierung des Ausschusses hatte der Bruderrat erklärt, wenn ein Ausschuß zustande käme, dürfe derselbe nicht die geistliche Leitung der Landeskirche sein, diese müsse er vielmehr delegieren an einen Mann, der die Zustimmung der BK habe. Dem Bruderrat selber war ja vom Staat die Ausübung der geistlichen Leitung untersagt. Ferner forderte der Bruderrat, daß der Ausschuß bekenntnismäßig zusammengesetzt sein müsse, daß vor allem kein Mitglied der Deutschkirche, auch Dr. Kinder nicht, Mitglied des Ausschusses sein dürfe. Der Ausschuß müsse sich klar auf die Bekenntnisgrundlage stellen und der Deutschkirche eine namentliche Absage erteilen. So wurde denn die Ausschußbildung versucht. Der zuerst berufene, in dem der Vizepräsident des Oberlandesgerichts Dr. Matthiessen den Vorsitz übernehmen sollte und für den unsere Brüder [Mohr](#) und Thomsen in Aussicht genommen waren, scheiterte an der Frage der theologischen Erklärung, die die Deutschkirche für untragbar erklären sollte, und an der Forderung der doppelten geistlichen Leitung. So mußte ein neuer Versuch gemacht werden. Der Bruderrat ersuchte um Aufschub der Beratungen, weil er die nach [Oeynhausens](#) berufene Bekenntnissynode abwarten wollte, von der er ein wegweisendes Wort erwartete. Aber unsere Brüder Wester und Hildebrand kamen bedrückt und enttäuscht von dieser Synode zu-

rück. Sie brachte ja keine Klärung, und ihre Folge war der Rücktritt der VKL und die Bildung einer neuen, die die konsequente Bruderratslinie vertrat, so daß die Spaltung der Bekennenden Kirche gefährlich drohte. Die einen lehnten den Ausschuß radikal ab, die anderen waren unter bestimmten Bedingungen zur Mitarbeit bereit. Es zeigte sich hier, daß hinter den verschiedenen Stellungnahmen außer temperamentsmäßigen und politischen Motiven, die sicher mitspielten, eine verschiedene theologische Auffassung vom Wesen der Kirche stand. Der bayerische Landeskirchenrat erklärte damals (9.1. 1936)³, der Gegensatz sei durch die verschiedene Bewertung der Bekenntnissynoden von Barmen, Dahlem und Augsburg hervorgerufen. Auf der einen Seite würden diese Synoden geradezu als kirchenbildend angesehen und gewertet. Über die lutherische und reformierte hinaus sei sozusagen die „Bekennende Kirche“ entstanden, die Angehörige der lutherischen, reformierten und unierten Kirche unterschiedslos in sich schließe. Demgegenüber hätten die Bischöfe immer betont, daß sie den Synoden eine solche konstitutive Bedeutung nicht zuerkennen könnten. Auch zeige sich im Verhältnis und Verhalten zu den Kirchenleitungen und Amtsbrüdern, die nicht zur BK gehörten, ein neuer Begriff von Kirche (der in den Schriften von [Asmussen](#) theologisch begründet sei): Nach diesem Kirchenbegriff wird die Zugehörigkeit zur Kirche wesentlich durch das aktuelle Bekennen des einzelnen begründet, der mit dem Unterschreiben der [roten Karte](#) sich zur BK bekennt. Die lutherischen Bischöfe aber mit ihren Anhängern sehen die Kirche als ein auf den reformatorischen Bekenntnissen beruhendes Kontinuum, dessen Glied man durch die Taufe wird. Die Kirche ruht nicht auf dem subjektiven Bekennen, sondern auf der in den Bekenntnissen gegebenen Wahrheiten des Evangeliums. Im Schleswig-Holsteinischen Bruderrat waren die einen mehr durch das bruderrätliche, die anderen mehr durch das lutherische und bischöfliche Denken bestimmt, ohne daß doch diese verschiedene Bestimmtheit zu einem richtigen Gegensatz geführt hätte.

Also Oeynhausens hatte keine Klarheit gebracht. Die Frage war, ob man, nachdem der erste Ausschußversuch am Widerspruch der BK-Vertreter geplatzt war, an einem neu zusammengesetzten sich beteiligen sollte, auch wenn die Bedingungen, also hauptsächlich die Delegation der geistlichen Leitung, nicht voll erfüllt würden. Der Ausschuß war nur dazu bereit, zuzugestehen, daß in bestimmten Fällen nach Verabredung mit dem Landesbischof gewisse Amtshandlungen, Amtseinführung und Visitation, von einem Mitglied der BK, das ins Landeskirchenamt berufen würde, vorgenommen werden könnte. Er hielt seinen eigenen Anspruch, Kirchenleitung zu sein, fest mit der Begründung, er stände auf dem Boden des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Der Vorsitzende des Bruderrats, Pastor Wester, vertrat den Standpunkt: da der Ausschuß an seinen Ansprüchen festhalte, könne die BK nicht mit ihm zusammenarbeiten, aber die Mehrheit des Bruderrats war dafür, die Amtsbrüder Mohr und Adolphsen, die vom Reichskirchenausschuß für den neuen Ausschuß in Aussicht genommen waren, für die Mitarbeit freizugeben. Und eine Vollversammlung der BK-Pastoren bejahte ebenfalls den Beschluß der Mehrheit des Bruderrats, es mit einer Mitarbeit im Ausschuß zu versuchen. Aber die Brüder Wester, [Pörksen](#), [Treplin](#) u.a. konnten ihr Gewissen damit nicht beruhigen und beantragten die Einberufung der Synode. Das Präsidium berief die [Synode](#) zum 18.8.1936 nach Schloß Bredeneek bei Preetz⁴. Es ging um die Frage, ob die Synode die Brüder Mohr und Adolphsen auffordern müsse, aus dem Ausschuß auszuschneiden, da die notwendigen Bedingungen der Mitarbeit nicht erfüllt seien, oder ob die Synode den Brüdern die Mitarbeit gestatte, damit der Ausschuß nicht scheitere. In den langen schweren [Debatten](#) setzte Bielfeldt mit anderen sich dafür ein, die Brüder im Ausschuß zu belassen und trotz der bestehenden Bedenken den Ausschußweg weiter mitzu-[181]gehen. Die große Mehrheit aber unter Führung Westers beschloß, die Brüder abzurufen und also die Mitarbeit einzustellen. Wenn ich mich frage, warum ich und meine Freunde für die weitere Mitarbeit eintraten, obwohl auch einige besonders geschätzte Mitunterzeichner unseres Antrags sich der Mehrheit anschlossen, dann mögen es wohl diese Gründe gewesen sein: 1. Der Wille, den Bruch in der Landeskirche, der eben in der Heilung begriffen schien, nicht wieder aufzureißen, und die Meinung, daß dem Ausschuß sein Friedenswerk gelingen würde. 2. Die Ansicht, daß Kirchenpolitik nicht in dem Sinne Glaubenssache sei, daß es hier keine Kompromisse geben dürfe. Auch Kirchenpolitik kann wie alle Politik nicht kompromißlos, nicht ohne Rücksicht auf die Folgen und brüderliches Nachgeben getrieben werden. 3. Daß ich und meine Freunde nie aus vollem Herzen die Behauptung vertreten konnten: Wir, die BK, sind die Kirche und die anderen sind die Anti-Kirche. Gerade in unseren schleswig-holsteinischen Verhältnissen, angesichts der Stellung der von uns dissentierenden lutherischen Kameradschaft, war uns solche Haltung unmög-

³ K. D. Schmidt, Dokumente des Kirchenkampfes II, S. 205 ff.

⁴ Ebd., S. 963 ff.

lich. 4. Wir waren der Meinung, daß dieser Weg zum Frieden, den die Ausschüsse wollten, bis zur letzten vertretbaren Grenze gegangen werden müsse, damit nicht uns der Vorwurf gemacht werden könne, wir hätten die Einheit der Landeskirche zerstört. 5. Es mag wohl auch mitgespielt haben mein persönliches Vertrauensverhältnis zu den Brüdern Mohr und Adolphsen.

Die weiteren Beschlüsse der Synode hier mitzuteilen, würde zu weit führen. Erwähnt sei nur die Erklärung, daß die Beauftragung [Halfmanns](#) als eines Verbindungsmannes zwischen Kirchenleitung und BK in personellen und geistlichen Schwierigkeiten nicht die Erfüllung des grundsätzlich und praktisch Erforderlichen sei⁵. Er müsse eine dem derzeitigen Träger des Bischofsamtes völlig gleichgeachtete Position haben, und der Bischof müsse bei der Neuordnung der Kirche sein Amt zur Verfügung stellen. Die Synode ermächtigte dann den Bruderrat, falls sich die Notwendigkeit dazu ergeben sollte, die geistliche Leitung der Landeskirche wieder in die Hand zu nehmen. Das Wort „wieder“ war insofern mißverständlich, als der Bruderrat die geistliche Leitung tatsächlich nie ausgeübt hatte.

Da sie den Hauptbeschuß des Bruderrats nicht anerkennen konnten, schieden [Tonnesen](#) und Bielfeldt auf ihren Wunsch aus dem Bruderrat aus, sie glaubten den nunmehr eingeschlagenen Weg nicht mit verantworten zu können. Die Brüder Mohr und Adolphsen folgten nicht dem Ruf der Synode, sondern blieben im Ausschuß. Der letztgenannte trat aus der Bekennenden Kirche aus. Adolphsen erklärte: „Die Zeit des Kirchenkampfes ist vorüber. Die eigentliche Anliegen der BK ist erfüllt, soweit das zur Zeit möglich ist. Die Fronten liegen jetzt anders als im Anfang. Wir müssen jetzt entschlossenen Schrittes und freudigen Herzens aus den alten z.T. verkrampften kirchenpolitischen Fronten heraustreten.“ Darin lag gewiß eine Verkennung der [182] Gesamtsituation, die aber von der Situation in Schleswig-Holstein her verständlich wird.

So begann der Ausschuß denn seine Arbeit unter Teilnahme unserer beiden Brüder. Pastor Halfmann wurde als kommissarischer Oberkonsistorialrat ins Landeskirchenamt berufen als Vertreter der Anliegen der BK und nahm den Ruf an. Der Ausschuß gab eine theologische Erklärung heraus, die sich klar zur Schrift Alten und Neuen Testaments, zu Christus als dem alleinigen Grund der Kirche und zu den Bekenntnissen der Reformation bekannte. Zur Abwehr der Irrlehre erklärte er: Die Kirche müsse zwar um jeden Volksgenossen ringen, aber auch den Mut haben, „ihre Verkündigung klar und bestimmt abzugrenzen gegen jede Verfälschung ihres Bekenntnisses innerhalb ihres eigenen Raumes“ ... „denn es wird heute einer Verkündigung das Wort geredet, welche die Haltung der Heiligen Schrift untergraben und eine Verleugnung der in Christus offenbarten Wahrheit bedeuten würde“. Damit war im besonderen die Lehre der Deutschkirche gemeint, die ja in Schleswig-Holstein besonders stark vertreten war. In einem besonderen Wort an die Pastoren wurde diese dann auch mit Namen genannt und ihre Ablehnung theologisch begründet⁶. Somit war die eine Forderung des Bruderrats, der Ausschuß müsse sich klar gegen die Irrlehre der Deutschkirche abgrenzen, erfüllt.

Dazu sei bemerkt, daß der Bruderrat, der einerseits den Ausschuß auf reine Verwaltung beschränken wollte und ihm die Befugnis zu geistlicher Leitung und damit die Befugnis, über Lehre zu urteilen, absprach, doch andererseits von ihm theologisch klares Bekenntnis und Abwehr der Irrlehre forderte. Was die Delegation der geistlichen Leitung betrifft, so war diese zwar abgelehnt, aber doch ein gewisser Kompromiß zugestanden, in dem eben Pastor Halfmann zum geistlichen Oberkonsistorialrat berufen war. Er beurteilte die Arbeit des Ausschusses zunächst positiv. Aber dieser konnte sich nicht einigen in der Frage, ob Dr. Kinder, der ehemalige Reichsleiter der DC, der aber ausgeschieden war, kommissarischer Präsident des Landeskirchenamtes an Stelle des ausgeschiedenen [Freiherrn von Heintze](#) werden sollte. Der Streit um Kinder lähmte die ganze Arbeit des Ausschusses. Adolphsen und besonders Mohr wollten nicht nachgeben. Schließlich kamen Bischof Paulsen und Propst Schetelig (Lutherische Kameradschaft) nicht mehr zu den Sitzungen und erklärten, sie könnten mit Mohr nicht zusammenarbeiten. Um überhaupt den Ausschuß nicht scheitern zu lassen, gaben Mohr und Adolphsen schließlich nach. Aber auch so kam die Ausschubarbeit nicht weiter. Schließlich wurde Pastor Mohr abberufen, und Propst Schetelig trat zurück. Aber auch der Rumpfausschuß kam nicht weiter. Da trat auch Adolphsen aus. Damit war der Ausschuß geplatzt. Am 20. Januar 1937 legte er sein Mandat nieder.

Kurz darauf tat das auch der Reichskirchenausschuß, da er erkennen mußte, daß die von ihm gehaltene

⁵ Vgl. zu dieser Frage auch ebd., S. 457, Anm. 25.

⁶ Erklärung vom 11. März 1936, ebd., S. 479 ff.

Linie der Bereinigung des kirchlichen Lebens [183] nicht die Zustimmung des Ministers und des Staates fand. Diese Vorgänge darf ich als bekannt voraussetzen⁷. Der Minister Kerrl, der anscheinend zunächst einen guten Willen zur echten Befriedung gezeigt hatte, schlug nun Töne an, die klar erkennen ließen, daß das Ziel eine staatshörige Nationalkirche war: Der Ausschuß habe den Auftrag gehabt, den Primat des Staates in der Kirche zur Anerkennung zu bringen, dessen Voraussetzung, die in Rasse, Blut und Boden gegeben sei, auch für die Kirche gültig und tabu sein müsse. Der Minister bezeichnete die DC-Kirchen Thüringen, Mecklenburg und Lübeck als in Ordnung befindlich, Bayern und Württemberg dagegen als ungeordnet⁸. So war denn der Ausschußweg zu Ende. Die ihn von vornherein abgelehnt hatten, konnten sagen: Seht, wir haben richtig vorausgesagt. Und die Anhänger einer bedingten Mitarbeit konnten sagen: Wir haben bis an die Grenze des Verantwortbaren den Frieden gesucht. Nun ist es klar, daß es nicht an uns gelegen hat, wenn der Friede nicht zustande kam, sondern am Staat selber, dessen offene Kirchenfeindschaft nun klar zutage trat.

Der Staat leitete nun die Kirche durch den von ihm berufenen Kommissar und seine Bevollmächtigten. Diesem Zustand sollte eine vom Führer angeordnete Generalsynode ein Ende machen. Das geschah wohlgerne in der Periode, in der die [Propaganda für Entkonfessionalisierung](#) des Volkslebens, d. h. für die Verdrängung des Christentums aus dem öffentlichen Leben, sich immer stärker bemerkbar machte. In dem [Erlaß des Führers](#)⁹ hieß es: Nachdem es dem Reichskirchenausschuß nicht gelungen sei, eine Einigung der kirchlichen Gruppen herbeizuführen, solle nunmehr die Kirche in voller Freiheit nach eigener Bestimmung des Kirchenvolkes sich selbst die neue Verfassung und damit die neue Ordnung geben, während die Bischöfe und andere Stellen sich bemühten, eine wirklich kirchlich mögliche Wahl zu erreichen ([Wurms](#) Vorschlag: Trennung zwischen Nationalkirche und Evangelischer Kirche).

Die Zeit der Wahlvorbereitung benutzte der schleswig-holsteinische Bruderrat dazu, einen Wahldienst einzurichten, der Fühlung aufnahm mit Amtsbrüdern der Mittelparteien resp. den keiner Gruppe angeschlossenen, die allmählich ja auch die vom Staat drohende Gefahr erkannt hatten, um mit ihnen ein Zusammengehen in bestimmten praktischen Fragen und besonders bei einer etwaigen Wahl zustande zu bringen. Der von Pastor Wilhelm Knuth geleitete Wahldienst versuchte die Amtsbrüder zu sammeln, die sich klar auf dem Boden des Artikels 1 der Verfassung der DEK stellen wollten, des Artikels, an den nach Aussage des Ministers der Ausschuß sich zu fest geklammert habe.

Wie in dieser Periode März 1937 sich der Spalt, der nach der Synode in Oeynhausen die vorläufige Kirchenleitung getrennt hatte, wieder schloß, so [184] traten auch die Differenzen im schleswig-holsteinischen Bruderrat wieder zurück, wie auch der Gegensatz zu den ehemaligen Gegnern sich milderte. Der [Kirchenkampf](#) wurde immer mehr aus einem Kampf kirchlicher Gruppen, zwischen echter Kirche und Pseudokirche, zu einem Kampf gegen die kirchen- und christentumsfeindlichen Tendenzen des Staates. Es gelang in Schleswig-Holstein nicht, ein Zusammengehen mit der Lutherischen Kameradschaft zu erreichen. Nur eine Reihe bisher zu ihr gehöriger Pastoren schloß sich dem Wahldienst an. Ihnen hatte der Bruderrat erklärt, daß er nach einer etwa kommenden echten Synode keine kirchenregimentlichen Befugnisse beanspruchen werde. Aber es wurde ja bald klar, daß es nicht zu einer kirchlichen Wahl kommen würde. Wenn nun auch kein Zusammengehen erreicht wurde, stand die BK doch mit der Lutherischen Kameradschaft in einer Front zur Abwehr der Deutschkirche, auf deren Einladung sogar mal der Reichsbischof in Itzehoe Amtshandlungen vollzog, und gegen die „[Deutschgläubigen](#)“, die gerade auch in Schleswig-Holstein sich bemerkbar machten. Hier lebte [Gustav Frenssen](#), der in seinem Buch „Glaube der Nordmark“ sich vom Christentum losgesagt hatte, hier hatte der [Tannenbergbund](#) in einigen Dörfern starke Anhängerschaft gewonnen. Einige unserer schleswig-holsteinischen Brüder haben in jener Zeit [Schriften](#) veröffentlicht, die in ganz Deutschland bekannt wurden ([Treplin](#), [Lorentzen](#) und andere). Der Staat aber legte seine Hand immer drückender auf die Kirche, unterdrückte immer mehr alle Öffentlichkeitsarbeit und verbot in dieser Zeit der Bekennenden Kirche das Sammeln von Kollekten¹⁰. Die BK in Schleswig-Holstein wurde von diesem Verbot, dessen Übertretung in Preußen viele Amtsbrüder ins Gefängnis brachte, nicht betroffen, weil sie die offiziellen Kollekten an die Landeskirche abgeführt hatte und ihre eigenen Unkosten durch Mitgliederbeiträge und freie Kollekten deckte. Auch der Erlaß [Himmlers](#), daß alle Ersatzhochschulen,

⁷ Ebd., Dokument Nr. 461.

⁸ Ebd., Dokument Nr. 462.

⁹ KJ 1933–1944, S. 162.

¹⁰ Ebd., S. 201.

Prüfungsämter usw. aufgelöst werden sollten¹¹, traf uns nicht, da wir in der Ausschlußzeit auf eigene Prüfungen verzichtet hatten, weil unser Vertreter Halfmann im Landeskirchenamt war, der allerdings bald nach der Erledigung des Ausschusses wieder ausscheiden mußte. Der Bruderrat hatte also nach der zweiten Synode trotz der Beschlüsse dieser Synode seine kirchenregimentlichen Ansprüche nicht aufrechterhalten. Kandidaten, die sich von der Kieler Behörde nicht prüfen und ordinieren lassen wollten, gingen nach Bayern. Die BK in Schleswig-Holstein war in Wirklichkeit zu einer opponierenden Gruppe geworden, weil sie den Anspruch, die wahre christliche Kirche zu sein, ihren kirchenpolitischen Gegnern gegenüber nicht aufrechterhalten konnte.

Der Kampf um die [Eidesfrage](#)¹² und die [Gebetsliturgie der VKL](#) anlässlich der drohenden Kriegsgefahr Frühjahr 1939¹³ brachte wieder Verwirrung in die BK. Wir in Schleswig-Holstein haben den Eid abgelegt, nachdem wir dem [185] ihn verlangenden Landeskirchenamt gegenüber eine bestimmte Erklärung abgegeben hatten. Die Gebetsliturgie, die ja dann nicht gehalten wurde, stieß bei uns auf Bedenken.

In jener Zeit übten einige Altonaer Amtsbrüder, die zu den Unterzeichnern des [Altonaer Bekenntnisses](#) gehörten, scharfe Kritik am Bruderrat. Sie forderten das Aufgeben des ganzen bisherigen Weges, die Bekenntnisgemeinschaften müßten sich in kirchliche Arbeitsgemeinschaften umwandeln, die BK müsse sich in den kirchlichen Rahmen einfügen und müsse den Kampf um echte Kirche als innere Erneuerungsbewegung führen und vom kirchenpolitischen Weg absehen. „Mit toten Gemeinden und versagenden Amtsträgern“ könne man ein unkirchliches Kirchenregiment nicht überwinden. Nach der zweiten Bekenntnissynode sei der seitdem auch einseitig zusammengesetzte Bruderrat einen falschen Weg gegangen. Er habe seine damals durchgesetzten Beschlüsse nicht durchführen können, habe seine eigenen Voraussetzungen preisgegeben und müsse zurücktreten. Es drohte also das Auseinanderbrechen der BK oder eine Abkehr der schleswig-holsteinischen BK von der BK im Reich, die gerade in dieser Zeit zum Teil mit radikalem Ernst die alten Forderungen erhob. Durfte man sich in dieser Situation von ihnen trennen?

Auf einer Versammlung aller BK-Pastoren in St. Peter sollte die Lage geklärt und die bedrängenden Fragen entschieden werden. Pastor Wester, der sich am stärksten an die Beschlüsse der Bekenntnissynoden gebunden wußte, führte aus: Die BK in Schleswig-Holstein sei gescheitert, weil sie ihren großen Erkenntnissen nicht treu geblieben sei. Sie habe zu viel gefragt: was kommt danach? Aber auch jetzt bliebe immer noch das Nein zur Irrlehre und die Pflicht zum Bau echter Kirche. Wir müßten ein Ordnungsblock bleiben und in unseren Reihen echte kirchliche Ordnung aufrichten. Hans Asmussen als Gast führte aus, die Lage und damit die Frontstellung hätte sich geändert. Die eigentlichen Gegner der BK seien nicht mehr die Kirchenbehörden und die DC. Mit denen bildeten wir jetzt geradezu eine Art Gemeinschaft dem eigentlichen Gegner gegenüber, nämlich dem Staat. Halfmann war der Meinung: bei dieser Lage sei geschlossene kirchenpolitische Opposition nicht mehr durchführbar. Es bliebe nur der Weg, im Rahmen der gegebenen Verhältnisse positiv zu wirken und mancherlei zu erdulden. Wir sollten nicht mehr auf den Restbeständen kirchenregimentlichen Handelns bestehen, aber ein auf geistlicher Vollmacht beruhendes geistliches Führungsgremium bilden, das, wenn es auch kein verfassungsmäßiges Organ sei, doch großen moralischen Einfluß haben könne. Die Versammlung beriet in guter Brüderlichkeit. Und die fanden sich zusammen zu folgendem Beschluß: 1. Wirkliches Kirchenregiment ist nicht mehr da, sondern Staatsregiment in der Kirche. Damit können wir uns nicht abfinden. 2. Ein Notregiment der BK ist unmöglich geworden. Aber der Protest des kirchlichen Gewissens ist aufrechtzuerhalten. 3. Wir müssen eine echt kirchliche [Lebensordnung](#) für die Gemeinden schaffen. Der Bruderrat wurde bestätigt und Bruder Halfmann hinzugewählt.

[186] So hatte also die konsequente Gruppe trotz der Beschlüsse der Synode ihren Weg nicht durchhalten können und die Meinung der Kompromißbereiten hatte sich durchgesetzt, einfach unter dem Druck der Lage. Damit war in Schleswig-Holstein der eigentliche Kirchenkampf zu Ende. Dann kam der [Krieg](#) und brachte die Einberufung führender Männer auf beiden Seiten. Pastor Wester wurde Soldat und ebenso Dr. Kinder. Die Unterdrückung der [kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit](#) ging weiter, Versammlungen waren immer schwerer durchzuführen, die meisten Pastoren hatten mehrere Gemeinden

¹¹ Ebd., S. 209.

¹² Ebd., S. 237 ff.

¹³ Ebd., S. 263 ff.

zu verwalten. Unter den Kriegseignissen blieb keine Zeit und keine Kraft für kirchlich-politische Auseinandersetzungen. Die [Aktion Wurm 1942](#) allerdings wurde von der BK kräftig unterstützt, aber es gelang nicht, die Lutherische Kameradschaft für sie zu gewinnen; die Parteien blieben, aber als Gruppen.

Dem Kurs, den der Bruderrat vor allem in der Zeit des Krieges gegangen war, entsprach dann auch die Art, wie wir in Schleswig-Holstein [nach 1945](#) die kirchliche Ordnung wieder aufgerichtet haben. Während in anderen zerstörten Landeskirchen nach dem Zusammenbruch des Staates und seines Kirchenregiments die Bruderräte die Leitung, die sie vorher beansprucht, nun ganz in die Hand nahmen und also die Kirche als Bekennende Kirche zu ordnen versuchten, gingen wir in Schleswig-Holstein anders vor. Männer des Bruderrats, vor allem Halfmann und Pörksen, setzten sich mit führenden Männern der Lutherischen Kameradschaft, besonders Propst [Hasselmann](#), Flensburg, in Verbindung, nahmen Fühlung auf mit Konsistorialrat [Siemonsen](#) in Schleswig, der im Herzogtum Schleswig das Landeskirchenamt repräsentierte und in enger Verbindung stand mit dem 1933 abgesetzten Bischof [Völkel](#). Und diese Herren nahmen dann Verbindung auf mit dem Rest des Landeskirchenamtes, der nach der Ausbombung in Kiel nach Timmendorfer Strand ausgewichen war, und mit seinem Leiter [Bührke](#). Der so gebildete Arbeitskreis beschloß, eine vorläufige Synode zustandezubringen, und zwar so, daß die Kirchenvorstände, die sich in den letzten Jahren selbst ergänzt und erneuert hatten, Wahlen zu Propsteisynoden vornahmen, die dann wieder die Mitglieder einer Gesamtsynode wählten. Diese erhielt durch Vermittlung des Ministerpräsidenten [Steltzer](#) und des englischen Verbindungsmannes Major Wilcox die Möglichkeit, im August 1945 zusammenzutreten. In dieser [vorläufigen Synode](#) traten die auseinandergelassenen Meinungen der Lutherischen Kameradschaft zunächst noch kräftig hervor, so daß es zu Zeiten den Anschein hatte, als ob eine Einigung nicht gelingen würde. Aber bei der Wahl einer vorläufigen Leitung wurden mit großer Mehrheit gewählt die Brüder Asmussen und Halfmann, dazu der ehemalige Mecklenburgische Bischof [Rendtorff](#) und unser alter Bischof Völkel. Dazu die Laienvertreter Hans Kaspar Graf zu Rantzau, der Landwirt Thomsen und der Studiendirektor Hahn, alles Männer der Bekennenden Kirche.

Fassen wir zum Schluß nun noch einmal zusammen, worin die Spannung innerhalb des Schleswig-Holsteinischen Bruderrates bestand und warum der [187] Bruderrat nicht in allen Punkten mit dem Reichsbruderrat einiggehen und nicht alle seine Weisungen befolgen konnte, so muß wohl folgendes gesagt werden:

1. Im Schleswig-Holsteinischen Bruderrat standen Männer, die sich in erster Linie an die Beschlüsse der Reichsbekennnissynoden und die Weisungen des Reichsbruderrates gebunden wußten neben solchen, die stärker die Verantwortung für die eigene Landeskirche in ihrer speziellen Lage betonten und die Beschlüsse der Bekennnissynoden und die Weisungen des Bruderrates auf ihre Berechtigung und Durchführbarkeit prüften.

2. Die einen sahen den Zusammenhang zwischen Ordnung und Bekenntnis der Kirche so eng, daß ihnen die Ordnungsfrage unmittelbare Glaubenssache war, so daß ihnen ein Nachgeben in Ordnungsfragen als Verrat am Bekenntnis vorkam.

Die anderen waren zwar auch der Meinung, daß die Ordnung der Kirche ihrem Bekenntnis nicht widersprechen dürfe, sondern ihm dienen müsse, daß aber die Ordnung nicht aus dem Bekenntnis abgeleitet werden könne. Und sie fühlten sich gewissensmäßig nicht gehindert, im Notfall eine Ordnung zu tragen, die nicht dem Wesen der Kirche entsprach, hatte doch die lutherische Kirche jahrhundertlang in einer ihrem Wesen nicht entsprechenden Ordnung gelebt.

3. Damit hängt das dritte zusammen: Die einen glaubten, es dürfe auch in Ordnungsfragen keine Kompromisse geben, man dürfe auch in der Kirchenpolitik nicht fragen: Was kommt danach? sondern nur: Was ist vor Gott recht? Wir anderen meinten, daß die Frage, was vor Gott recht sei, nicht beantwortet werden könne ohne die Frage: Was kommt danach? Welche Folgen hat unser Handeln für Kirche und Volk?

Trotz dieser Spannungen innerhalb unseres Bruderrates stand der gesamte Bruderrat nun wieder in Spannung zum Reichsbruderrat:

1. Wir konnten wohl der braunen Synode und ihren Beschlüssen und dem aus ihr hervorgegangenen Ausschuß und auch nach der Eingliederung durch Jäger unserer Kirchenleitung gegenüber die Aussa-

ge verantworten: Das ist Pseudokirche, und Gehorsam gegen dies Kirchenregiment wäre Ungehorsam gegen Gott.

Aber nachdem der Bischof und die Leitung die Eingliederung aufgekündigt und der Bischof sich von den DC losgesagt und die Landeskirchliche Front gegründet hatte, konnten wir nicht die Weisungen der Dahlemer Synode befolgen.

Wir hielten uns an den Rat der lutherischen Kirche und standen der zweiten VKL nach Oeynhausen mit Bedenken gegenüber.

2. Der gesamte Bruderrat konnte darum auch nicht die unbedingte Ablehnung des Ausschlußweges mitmachen, sondern glaubte es verantworten zu können, unter gewissen Bedingungen im Ausschluß mitzuarbeiten, weil die Möglichkeit zu bestehen schien, auf diesem Wege zu einer rechten Ordnung [188] der Kirche zu kommen. (Die ernsteste Spannung, die sogar zum Austritt zweier Mitglieder aus dem Bruderrat führte, trat erst ein, als die vom Bruderrat gestellten Bedingungen nicht erfüllt wurden.)

Ich schließe mit der Frage: Haben wir im Kirchenkampf genug um die dissentierenden, irrenden Brüder gerungen oder haben wir vielleicht zu sehr nur gegen sie gekämpft? Haben wir das Gespräch mit ihnen gesucht oder uns nur gegen sie abgeschirmt? Gewiß, vor der Sportpalastkundgebung und bei uns auf der braunen Synode wurde uns das Gespräch unmöglich gemacht. Und mit bestimmten Gruppen war kein Gespräch möglich. Aber haben wir die gegebenen Möglichkeiten recht erkannt und benutzt? Auch die Stellung zu dieser Frage brachte gewisse Spannungen. Nicht die Frage der direkten politischen Opposition. Meines Wissens hat keiner aus unserem Kreis zum [Kreisauer Kreis](#) oder zu einer anderen oppositionellen Gruppe gehört. Wir haben uns auf den Kirchenkampf zu beschränken versucht. Und das ist allerdings im Rückblick eine ernste Frage, ob das vor Gott recht war. Die Frage bleibt, auch wenn es richtig ist, daß der Kampf der Kirche gegen Gleichschaltung und Ausschaltung gewiß ein Politikum war. Wenn in [Hitler](#) wirklich das absolut Böse die Vollmacht der Obrigkeit in Anspruch nahm, wenn die Obrigkeit absolut pervertiert war zum apokalyptischen Tier, dann ist die Frage, ob wir nicht alle den Weg [Dietrich Bonhoeffers](#) hätten gehen sollen. Diese Frage und die Frage, ob wir in der [Judenfrage](#) das von Gott Geforderte getan haben, kann einem das Gewissen mehr bedrücken als die, ob man im kirchenpolitischen Kampf immer richtig gehandelt hat.